



# Tuspo Heroldsberg e.V.

## Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung –Budo- ab 04.2022



- **Ausschluss der Trainingsteilnahme:** Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.



Sollten Teilnehmer/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- Die Einhaltung der Hygieneregeln wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis / Sportgeländeverweis.
- Vor dem Sporttreiben von Personen der **Hochrisikogruppen** (z.B. Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erforderlich. Für Personen der Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.
- Beim Trainingsangebot wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird. Daher ist es auch erforderlich, dass **die Sportstunde pünktlich beginnt und pünktlich endet**. Durch die **Bildung von kleineren Gruppen** beim Training, die im Optimalfall dann auch **stets in der gleichen Zusammensetzung** zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen. **Nach Beendigung der Sportstunde ist die Trainingsstätte zügig zu verlassen.**



**Gruppenbildungen sind dabei zu vermeiden.**



- **Mindestabstand:** Während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle und auf dem Sportgelände (Innenbereich und Außenbereich) gilt ein Mindest-Abstandsgebot von 1,5 Metern. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Ausgenommen von der allgemeinen Kontaktbeschränkung sowie der Abstandsregelung von 1,5m sind Personen des eigenen Hausstands: Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).



- **Zuschauer/Eltern** dürfen die Halle nicht betreten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**.



- **Händedesinfektion:** Die regelmäßige Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser, bzw. die **Desinfektion der Hände bei Zutritt auf das Sportgelände bzw. der Sporthalle** ist zu beachten:

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder in den Sanitärräumen der Sporthalle mit Seife und fließendem Wasser waschen.

Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Sportteilnehmern zu beachten.



- **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maskenpflicht):**

Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten ist eine

FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, **ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.**



- **Duschen und Umkleiden** in geschlossenen Räumlichkeiten sind wieder geöffnet. Teilnehmer am Training sollten sich aber vorzugsweise zu Hause duschen. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. In den Umkleidekabinen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es gilt auch hier die **Maskenpflicht**. Die Umkleidekabinen sind schnellstmöglich wieder zu verlassen. Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.

- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- **Matten-Aufbau:** Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier einzuhalten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- **Regelmäßiges Lüften alle 20 min für ca. 3-5 min** ist zwingend vorgesehen (wenn möglich bleiben die Fenster offen). Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen wird die Pausengestaltung so festgelegt, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Sport-Teilnehmer/innen werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen und durch **Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln** informiert. Diese Regeln sind zu beachten.
- **Fahrgemeinschaften:** Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Dokumentation der Teilnehmer-Daten:** Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Sport-Teilnehmer werden hiermit über die Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 informiert.



Heroldsberg, 08.04.2022 Bernd Kirschenheuter